

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

zum Thema:

„Berlin-Challenge“

und **Antwort** vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23625
vom 28. Mai 2020
über „Berlin-Challenge“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Vorbild für die „Berlin Challenge“ liegt in London. Wer hat das Londoner Programm entwickelt, wie gestaltete sich das Programm in London und in welcher Form wurde das Londoner Programm wissenschaftlich evaluiert? Inwieweit weicht die „Berlin-Challenge“ vom Londoner Vorbild ab? Was wird mit dem Wort „Challenge“ verbunden?

Zu 1.:

Das Programm London-Challenge wurde 2002 im Department of Education and Skills unter der Leitung von Jon Coles entwickelt und implementiert. Die London-Challenge wurde von 2003-2011 in London durchgeführt, richtete sich an weiterführende Schulen und wurde 2008 auf Grundschulen sowie die Regionen Greater Manchester und Black Country ausgeweitet. Das Programm hatte zum Ziel, die Qualität von Führungshandeln, Lehre und Lernen an sog. „Struggling Schools“ zu verbessern. Ziel der London Challenge war, Schulen mit schlechten Ergebnissen zu verbessern und den Leistungsabstand der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf andere öffentliche Londoner Schulen zu verringern. Mit der London Challenge sollten gute und herausragende Schulen geschaffen werden.¹

Für das Programm standen bis zu 40 Mio. britische Pfund pro Jahr zur Verfügung. Die Schulen wurden von Expertinnen und Experten individuell beraten. Darüber hinaus gehörten zum Programm u.a. eine intensive Unterstützung der Schulleitungen (Leitungshandeln), schnelles Feedback, „Lernen durch Experimentieren“, Coaching-

¹<https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20141105213959/https://www.ofsted.gov.uk/sites/default/files/documents/surveys-and-good-practice/s/Summary%20-%20London%20Challenge.pdf>, 14.01.2020.

angebote und die Nutzung von Daten, um den Fortschritt der Schulen zu dokumentieren.²

Das Programm wurde von unterschiedlichen unabhängigen Institutionen positiv wissenschaftlich evaluiert. Hierzu gehören z.B.: Baars, S. et al: Lessons from London Schools, Centre for London & CfBT 2014 (<http://www.centreforlondon.org/wp-content/uploads/2016/08/Lessons-from-London-Schools.pdf>, 3. Juni 2020) oder Hutschings, M., Greenwood, C., Hollingsworth, S., Mansaray, A., Rose, A., Minty, S. & Glass, K.: Evaluation of the City Challenge Programme, London Metropolitan University & Coffey International Development, 2012 (<https://www.gov.uk/government/publications/evaluation-of-the-city-challenge-programme>, 3. Juni 2020). Im Ergebnis sank die Zahl der Schulen mit sehr schlechten Leistungsergebnissen in London stärker als im Rest von Großbritannien. Die Zahl der guten und herausragenden Schulen erhöhte sich und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in sozial schwieriger Lage stiegen stärker als im nationalen Durchschnitt.³

Die Berlin-Challenge orientiert sich inhaltlich an der London-Challenge. Die Laufzeit ist mit zwei Jahren kürzer. Die Mittel sowie die Zahl der teilnehmenden Schulen sind bei der Berlin-Challenge geringer. In Berlin werden von Beginn an auch Grundschulen in das Programm aufgenommen. Ein weiterer Unterschied besteht bei der Auswahl der Schulen. In Berlin werden Schulen in schwieriger sozialer Lage teilnehmen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Entwicklungen abzeichnen, um diesen Schulen positive Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und um Erkenntnisse für den Transfer daraus abzuleiten.

Die „Challenge“ bzw. die Herausforderung des Programms liegt dabei darin, für die Einzelschule zu analysieren, wo die Ursachen für eine positive Entwicklung liegen, um davon abzuleiten, mit welchen Maßnahmen diese weiterhin gestärkt werden können.

2. Was sind die konkreten Inhalte und Maßnahmen der „Berlin-Challenge“?

15. Der Senat teilte mit: „Der Schwerpunkt des Programms wird auf der Unterrichtsentwicklung und damit verbundenen Zielsetzungen liegen.“ (PM) Welches Konzept zur Unterrichtsentwicklung ist mit der „Berlin-Challenge“ verbunden?

Zu 2. und 15.:

Die Unterstützung der Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge beinhaltet u.a. Prozessberatung für die Schulen, punktuelle wissenschaftliche Beratung, Vernetzung im Programm sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Schulen.

Die Schulen werden einen Schwerpunkt auf ihre Unterrichtsentwicklung legen. Konzepte zur Unterrichtsentwicklung werden individuell und datenbasiert in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Prozessberatung sowie der Schulaufsicht entwickelt und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

3. In welcher Form wurden die Schulen zur Bewerbung zur Teilnahme an der „Berlin-Challenge“ eingeladen? (Bitte um Übermittlung der Präsentation und des Schreibens an die Schulen)

² Kidson, Marc; Norris, Emma: Implementing the London Challenge: https://www.instituteforgovernment.org.uk/sites/default/files/publications/Implementing%20the%20London%20Challenge%20-%20final_0.pdf [03.06.2020].

³ <https://www.gov.uk/government/publications/evaluation-of-the-city-challenge-programme> [03.06.2020]

Zu 3.:

Das Informationsschreiben an die Schulen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Wie gestaltet sich das Bewerbungsverfahren und welche Nachweise müssen in den Bewerbungsunterlagen erbracht werden? In welchem Turnus wird es Bewerbungsläufe geben?

Zu 4.:

Es gibt ein einmaliges Bewerbungsverfahren. Die Anforderungen für eine Bewerbung sind Anlage 2 zu entnehmen.

5. Die folgenden Zitate entstammen aus dem EP 10 (2020/21)⁴ und der PM vom 19.05.2019.⁵ „Zielstellung der Berlin-Challenge ist es, Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei der Schulentwicklung zu unterstützen.“ (EP 10) Welche Schulen nehmen an der Berlin-Challenge teil bzw. welche Schulen haben sich durch Beschluss der Schulgremien zur Teilnahme an dem Programm beworben?

Zu 5.:

Die Bewerbungsfrist wurde verlängert und lief bis zum 12.06.2020.

6. Welche Stellen führen die „Berlin-Challenge“ durch? Welche Partner wurden gewonnen bzw. sollen gewonnen werden? Welche Rolle spielen die Schulaufsicht und die ‚Köller-Kommission‘?

Zu 6.:

Im Sinne der eigenverantwortlichen Schule liegt die Durchführung der Berlin-Challenge bei den teilnehmenden Schulen. Geeignete Schulen werden während der Bewerbungsphase von der Schulaufsicht zur Teilnahme aufgefordert bzw. motiviert. Es wird eine Begleitgruppe geben, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Schulaufsicht, Schulleitung und Wissenschaft. Die zuständigen Schulaufsichten werden die Schulen während des Prozesses der Berlin-Challenge beraten und unterstützen und die Jahresziele im Schulvertrag festhalten sowie bilanzieren. Mit Blick auf die von Prof. Dr. Olaf Köller geleitete Qualitätskommission gibt es eine personelle Überschneidung. Prof. Dr. Köller wird auch in der Begleitgruppe der Berlin-Challenge vertreten sein.

7 a.) „Auf der Grundlage des datenbasierten Indikatorenmodells sollen die beteiligten Schulen konkrete Entwicklungsziele verfolgen und quantitative Erfolge nachweisen.“ (EP 10) Welcher Art sind diese Entwicklungsziele und in welcher Form werden die quantitativen Erfolge evaluiert?

⁴ https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2020-21/band10_2020_2021_epl-10.pdf

⁵ <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.935538.php>

b.) Laut taz vom 12. 12. 2019 soll das Programm „Berlin-Challenge“ „verbindliche Entwicklungsziele“ enthalten. Wie verbindlich sind die Entwicklungsziele? Was geschieht, wenn die Entwicklungsziele nicht erreicht wurden? Werden dann die Gelder wieder gestrichen?

24 a.) Wann, in welcher Hinsicht, unter welchen Kriterien und durch welche Stelle wird das Programm „Berlin-Challenge“ evaluiert?

b.) Wann wird (dem Abgeordnetenhaus) ein erster Evaluationsbericht vorgelegt werden?

Zu 7. und 24.:

Die von den Schulen zu formulierenden Ziele sind, wie beim Schulvertrag, datenbasiert. Alle teilnehmenden Schulen setzen sich darüber hinaus, in Absprache mit ihrer Schulaufsicht, ein (ggf. weiteres) Ziel zur Unterrichtsentwicklung.

Durch die Abstimmung der Jahresziele zwischen Schulleitung und Schulaufsicht sowie dem Festhalten der Ziele im Schulvertrag wird die Verbindlichkeit hergestellt. Die Auszahlung der Mittel im zweiten Jahr der Berlin-Challenge ist an die Vorlage eines Konzeptes zum Vorhaben im Rahmen der Berlin-Challenge gebunden. Hierfür das Erreichen der Jahresziele heranzuziehen ist aus strukturellen Gründen nicht möglich, da die Schulen die Mittel dann erst am Ende des Haushaltsjahres erhalten würden. Eine Erfolgskontrolle des Programms wird sich anhand der teilnehmenden Schulen der Berlin-Challenge erst nach Ablauf des Programms in der einzelschulischen Datenlage ablesen lassen. Grund dafür ist, dass Schulentwicklung und Wirkung von Schulentwicklung stets ein langsamer Prozess ist und nur mittelfristig Ergebnisse erwartet werden können. Für eine Erfolgskontrolle wird nach Ablauf des Programms ab 2022 die schulische Datenlage betrachtet. Insbesondere die für die Schularten Grundschule, Integrierte Sekundarschule und Gymnasium festgelegten Leistungsindikatoren im schulspezifischen Indikatorenmodell werden dafür in den Blick genommen.

Schulen aus der Berlin-Challenge werden im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ evaluiert. Die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fokussiert unter Beteiligung der Länder auf die Entwicklung und prozessbegleitende Evaluation von Strategien und Konzepten mit den teilnehmenden Schulen und auf die wissenschaftliche Unterstützung des Transfers an weitere Schulen. Die im Rahmen der Berlin Challenge entwickelten Konzepte und ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen von „Schule macht stark“ prozessbegleitend evaluiert und weiterentwickelt. Der Forschungsverbund, der in Berlin die Evaluation übernimmt, wird vom BMBF in Absprache mit den Ländern ausgewählt und steht noch nicht fest.

Der Bericht wird nach fünfjähriger prozessbegleitender Evaluation 2026 erstellt und kann dann dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

8. „Das Angebot richtet sich an alle Grund- und weiterführenden Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Der konkrete Mindestanteil an Berlinpass-Inhabern der Schulen muss noch ermittelt werden.“ (EP 10) Als Sozialindikator denke man an eine Größenordnung von rund 70 Prozent Schüler mit Berlin-Pass, erklärte Maja Lasić (SPD) gegenüber der taz.

9. Auf welchem Sozialindikator basiert die „Berlin-Challenge“? Wurde, wie im Haushaltsplan gefordert, ein konkreter Mindestanteil an Berlinpass-Inhabern festgesetzt oder wird die LmB/BuT oder etwas anderes als Indikator verwendet?

11. Welche Schulen kommen zur Teilnahme an der „Berlin-Challenge“ in Frage respektive welche Schulen erfüllen nach Kenntnis des Senats die formalen Voraussetzungen (mindestens 70 Prozent Schüler mit Berlin-Pass)? Bitte um Auflistung

Zu 8. und 9. und 11.:

Für die Berlin-Challenge wird der Lernmittelbefreiung Lmb/ Bildungs- und Teilhabepaket BuT-Faktor herangezogen. Für die Teilnahme muss die Quote an der Schule über 40% liegen. Diese Voraussetzung erfüllen in Mitte 35, in Spandau 22, in Neukölln 38 und in Marzahn-Hellersdorf 22 Schulen.

10. Wie werden die Daten bezüglich der Berlin-Pass-Inhaber erhoben, wo werden die Daten gespeichert und welche Stellen haben Zugriff darauf?

27. Im EP 10 für 2020/21 heißt es weiterhin: „Grundlage für die Aufnahme der Schulen in das [Bonus-]Programm ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind.“ Auf die Frage, wodurch der Lmb-Faktor als Grundlage für Berechnungen von Ressourcenzuweisungen ersetzt wird, antwortete der Senat: „Mit der Einführung der Lernmittelbefreiung aller Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 6 war es erforderlich, das Merkmal ‚lmb‘ neu zu definieren. Künftig wird in der Schulstatistik schulartenübergreifend die Langbezeichnung ‚Lernmittelbefreiung/BuT‘ - abgekürzt ‚LmB/BuT‘ - genutzt. Dazu wird die Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach den §§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz geprüft.“⁶

a.) Wie erfolgt die Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach den §§ 28 und 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes, §§ 34 und 34 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz?
 b.) Wie werden die Daten bezüglich der LmB/BuT erhoben, wo werden die Daten gespeichert und welche Stellen haben Zugriff darauf? Bestehen bezüglich der Erhebung und Weiterverwendung der Daten datenschutzrechtliche Probleme? In welcher Form müssen die Eltern in die Erhebung und Weiterverwendung der Daten einwilligen?

Zu 10. und 27.:

Der Umgang mit Daten der Schülerinnen und Schüler ist im Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) unter §64, Automatisierte Datenverarbeitung, und §65 (4) geregelt bzw. in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule festgelegt.

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Anspruchsberechtigung BuT (nicht identisch mit Inhaber/in Berlin-Pass) erfolgt ausschließlich in der Grundstufe. Die betroffenen Schulen übermitteln dazu einmal jährlich im Rahmen der stichtagsbezogenen Klassenstatistik aggregierte Summendaten an die Statistikstelle der die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dort werden die Daten aufbereitet. Für die Zwecke der Schulverwaltung bzw. der Schulaufsicht erstellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Schulaufsichtsbehörde die Schulstatistik als Landesstatistik. Die Statistik wird regelhaft veröffentlicht, z.B. in dem Bericht „Ausgewählte Eckdaten der allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr“.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/>

Es bestehen bezüglich der Erhebung und Weiterverwendung der Daten keine datenschutzrechtlichen Probleme, die gesetzliche Regelung (s.o.) wird als ausreichend angesehen. Weitere Regelungen sind nicht notwendig.

§ 65 (4) regelt die Übermittlung der statistischen Daten der Schule an die Schulbehörde. Die Einzelangaben werden durch die SchuldatenVO geregelt.

⁶ <https://www.parlament-berlin.de/adoss/18/BildJugFam/vorgang/bjf18-0253-018-v.pdf>

12. „Die sich bewerbenden Schulen sollen dabei aus dem <sic!> Bezirken Mitte, Neukölln, Spandau sowie Marzahn-Hellersdorf stammen.“ Warum ist die Teilnahme auf diese Bezirke beschränkt? Gibt es nicht auch in anderen Bezirken Schulen, die dieselben Kriterien erfüllen, z.B. in Schöneberg, Reinickendorf oder Kreuzberg? Wird sich der Senat an diese Vorgabe halten?

Die Auswahl der Regionen wurde auf politischer Ebene getroffen und ist verbindlich.

13. „Am Programm können 20 Schulen [...] teilnehmen.“ (EP 10) Der Senat teilte mit: „Insgesamt ist die Teilnahme von fünf Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen geplant.“ (PM) Wie wird bei einer höheren Zahl an Bewerbern verfahren? Welche Schulen haben dann Vorrang?

Zu 13.:

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, werden zusätzliche Bewertungskriterien (s. Anlage 2) sowie die Einschätzung der Schulaufsicht herangezogen.

14. Der Senat teilte mit: „Es werden Schulen einbezogen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen.“ (PM) Welche Auswirkungen hat diese Regelung auf Schulen in schwieriger Lage, die ohne jeden positiven Schulentwicklungstrend sind? Was versteht der Senat unter positiven Schulentwicklungstrends, wie werden diese gemessen und festgestellt?

Zu 14.:

Zielgruppe des Programms sind Schulen mit positiven Entwicklungstrends. Schulen, die keine positiven Schulentwicklungstrends vorweisen, können vom Transfer des Programms profitieren.

Die Trends lassen sich datenbasiert im Indikatorenmodell ablesen. Für Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien wurden die relevanten Leistungsindikatoren bestimmt:

Leistungsindikatoren der Grundschulen:

1. VERA 3 – Abweichungen zur Kompetenzgruppe 1 in %
2. Abweichende Förderprognose
3. Fehltage in %

Leistungsindikatoren der ISS:

1. Abgänger ohne Abschluss in %
2. Unentschuldigte Fehltage in %

Leistungsindikatoren der Gymnasien:

1. VERA 8 – Abweichung zur Kompetenzgruppe 1 in %
2. Leistungsdifferenz (Kurshalbjahre – Abitur) in %

16. „Anhand eines Baukastens werden vielfältige Möglichkeiten für die teilnehmenden Schulen zusammengestellt, welcher sowohl feste Angebote (z.B. Sprachentwickler oder Digitalisierungsexperten) als auch freie Mittel zur Erreichung eigener Ziele der Schulen enthält.“ (EP 10)

a.) Was enthält der Baukasten, von wem und wie wurde dieser erstellt? Bitte um Gesamtdarstellung der genannten ‚vielfältigen Möglichkeiten‘.

b.) Was sollen die Sprachentwickler im Rahmen der Berlin-Challenge leisten? Was sollen die Digitalisierungsexperten im Rahmen der Berlin-Challenge leisten? Welche weiteren festen Angebote gibt es daneben noch?

c.) Wie viele freie Mittel zur Erreichung eigener Ziele der Schulen werden bereitgestellt? (In absoluten und relativen Zahlen) Wie viele Mittel werden zweckgebunden bereitgestellt?
 d.) Wo liegt die Höchstgrenze der Gesamtmittel pro Jahr pro Schule? Ist es zutreffend, dass diese bei 300.000 € pro Schule liegt? In welcher Form leisten die Schulen Rechenschaft über die Mittelverwendung?

19. „Die eingeplante Gesamtsumme für das Programm Berlin-Challenge beträgt für 2020 und für 2021 jeweils 5 Millionen Euro.“ (PM) Wie viel kostet die „Berlin-Challenge“ letztlich pro Schule – gemessen an den im Haushalt eingestellten Gesamtmitteln?

Zu 16. und 19.:

Der überwiegende Teil der Mittel steht den Schulen für den individuellen Einsatz zur Verfügung. Wie genau die Zielsetzung und Ausgestaltung einzelner Maßnahmen, z.B. der Einsatz von Sprachentwicklern aussieht, muss immer individuell anhand der Lage der Schule und der spezifischen Herausforderungen an der Schule analysiert werden. Zum festen Angebot gehören Prozessberatung, Führungskoaching, ein themenbezogener Austausch der Schulen im Rahmen von Netzwerkarbeit und punktuelle wissenschaftliche Beratung.

Die Schulen erhalten bis zu 235.000 Euro pro Haushaltsjahr. Für zwei Haushaltsjahre kann die Summe für eine Schule entsprechend bis zu 470.000 Euro betragen. Die Schulen setzen sich im Rahmen der Berlin-Challenge Jahresziele, die im Schulvertrag festgehalten werden. Über die Bilanzierung mit der Schulaufsicht nach je einem Jahr findet die Rechenschaftslegung statt.

17. „Alle Schulen im Programm werden durch ein Führungskoaching und eine Prozessbegleitung unterstützt“ (EP 10). Welche Fachkräfte bzw. Fachinstitute übernehmen das Führungskoaching und die Prozessbegleitung?

Zu 17:

Die Schulen wählen ihre Prozessberatung und Coachingangebote selbstständig aus und werden dabei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt.

18. „Zur Sicherung eines kongruenten Steuerungshandelns der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Berlin-Challenge mit dem Schulvertragsprozess zwischen Schulleitung und Schulaufsicht abgestimmt.“ (PM) „Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.“ (EP 10)

a.) Wie wird die Berlin-Challenge und konkret der Einsatz der Mittel mit dem Schulvertragsprozess abgestimmt?

b.) Sind die Mittel aus der „Berlin-Challenge“ an Vertragsziele oder nur an eine erfolgreiche Bewerbung gebunden?

c.) Welche Stelle reicht die Mittel im Rahmen der „Berlin-Challenge“ aus?

Zu 18.:

Im Rahmen des Schulvertragsprozesses setzen sich die Schulen datenbasiert jedes Jahr mind. zwei Jahresziele. Diese werden nun im Rahmen der Berlin-Challenge mit der entsprechenden Unterstützung erörtert und festgelegt. Ein Schwerpunkt auf Unterrichtsentwicklung findet sich sowohl im Schulvertrag als auch bei der Berlin-Challenge. Die Mittel dienen zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Maßnahmen werden ebenfalls im Schulvertrag festgehalten.

Die Mittel sind an die Bewerbung sowie die Vorlage eines Konzeptes gebunden und können bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgerufen werden.

20. „[E]s werden Rahmenbedingungen mit der Möglichkeit des Austauschs zwischen den teilnehmenden Schulen geschaffen.“ (EP 10) Wie gestalten sich der Rahmen zum Austausch zwischen den teilnehmenden Schulen? Gibt es regelmäßige Treffen? Wer koordiniert diese Treffen?

Zu 20.:

Die Treffen werden über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert. Es wird regelmäßige Treffen zwischen den Schulen geben. Den Schulen wird dabei ein themenbezogener Austausch ermöglicht.

21. „Zusätzlich sollen den an der Vorbereitung der Schulentwicklung beteiligten Lehrkräfte[n] Entlastungsstunden für ihren Einsatz gewährt werden.“ (EP 10) Wie gestaltet sich diese Regelung konkret? Wie viele Entlastungsstunden werden gewährt und wofür konkret?

Zu 21.:

Eine genaue Regelung zur Gewährung von Entlastungsstunden wird derzeit noch geprüft und mit den teilnehmenden Schulen abgestimmt.

22. Die Maßnahmengruppe beinhaltet die Titel 42781, 42881, 52581, 53481 und 68481. Wie viele Mittel wurden daraus jeweils bereits verausgabt und wofür?

23. „Der Einsatz der Mittel wird eigenverantwortlich durch die Schulen entschieden.“ (EP 10) Wie viele Mittel wurden abgerufen?

a.) Wofür werden die Mittel aus Titel 42781 (neu) „Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge“ konkret an den einzelnen Schulen eingesetzt? (Bitte um Auflistung)

b.) Wofür werden die Mittel aus Titel 42881 (neu) „Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte im Rahmen der Berlin-Challenge“ konkret an den einzelnen Schulen eingesetzt? (Bitte um Auflistung)

c.) Wofür werden die Mittel aus Titel 52581 (neu) „Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge“ konkret an den einzelnen Schulen eingesetzt? (Bitte um Auflistung)

d.) Wofür werden die Mittel aus Titel 53481 (neu) „Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge“ konkret an den einzelnen Schulen eingesetzt? (Bitte um Auflistung)

e.) Wofür werden die Mittel aus Titel 68481 (neu) „Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge“ konkret an den einzelnen Schulen eingesetzt? (Bitte um Auflistung)

Zu 22. und 23.:

Es wurden noch keine Mittel verausgabt.

25. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen „Berlin-Challenge“ und dem „School Turnaround“? Warum ist das Programm „Berlin-Challenge“ erfolgsversprechender als das Programm „School Turnaround“? Welche Zukunft hat das Programm „School Turnaround“?

Zu 25.:

Beide Programme unterstützen bzw. unterstützten Schulen in sozial schwieriger Lage. Der Unterschied beider Programme liegt insbesondere in der Zielgruppe. Während School Turnaround sich Schulen in besonders kritischer Lage gewandt hat, um hier eine Schulwende zu bewirken, richtet sich die Berlin-Challenge an Schulen mit bereits positiven Schulentwicklungstrends. Durch die Datenanalyse wird u. a. sichtbar, wenn sich Schulen, trotz schwieriger sozialer Lage, positiv entwickeln. Hier setzt das Programm Berlin-Challenge an. Das Erkenntnisinteresse liegt dabei darin, erfolgreiche Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen in schwieriger sozialer Lage zu identifizieren, zu stärken und zu prüfen, inwiefern diese Maßnahmen auch an anderen Schulen wirksam werden können.

Schulaufsicht und Unterstützungssysteme nutzen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt School Turnaround für die Unterstützung von Schulen in kritischen Lagen. Das Programm School Turnaround lief 2017 aus.

26. Welche Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten bestehen zwischen „Berlin-Challenge“ und dem „Bonus-Programm“? Welche Schulen profitieren von beiden Programmen? Warum ist es sinnvoll, dass es mehrere Programme gibt? Gibt es Pläne, diese Programme im Sinne einer „Gesamtstrategie Qualitätssicherung“ zusammenzuführen?

Zu 26.:

Beide Programme richten sich an Schulen in sozial schwieriger Lage. In das Bonus-Programm werden Schulen ab einem LmB/BuT-Faktor von 50 % aufgenommen. Beim Programm Berlin-Challenge liegt der Fokus neben dem LmB/BuT-Faktor von 40 % auf dem Nachweis positiver Schulentwicklungstrends.

In beiden Programmen können die Schulen den Einsatz ihrer Mittel in Abstimmung mit ihrer Schulaufsicht festlegen. Verbindlichkeit und Rechenschaftslegung wird über den Schulvertrag hergestellt. Bei der Berlin-Challenge wird ein besonderer Schwerpunkt auf die intensive Analyse und prozessbegleitende Unterstützung der einzelnen Schule gelegt, um die bislang offene Frage zu beantworten, warum es einigen Schulen in schwieriger sozialer Lage besser gelingt, ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verbessern, als vergleichbaren anderen Schulen.

Beide Programme sind in die Qualitätsoffensive und den Handlungsrahmen Schulqualität der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingebettet.

Anlage:

1. Informationsschreiben Berlin-Challenge
2. Bewerbungsunterlagen Berlin-Challenge

Berlin, den 12. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schulleitungen

der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

der Regionen 01, 05, 08 und 10

Geschäftszeichen	IA 1.5
Bearbeitung	Dr. Caroline Kann
Zimmer	1B30
Telefon	(030) 90227 5535
Zentrale ■ intern	(030) 90227 5050 ■ 9227
Fax	+49 30 90227
E-Mail	caroline.kann@senbjf.berlin.de

30.03.2020

Informationsschreiben zur Berlin-Challenge für die Regionen 01, 05, 08 und 10 Stärkung guter Schul- und Unterrichtsentwicklung

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

die Corona-Krise überschattet aktuell das gesamte öffentliche und private Leben. Nach Diskussion in der Senatsverwaltung möchten wir Sie trotzdem über das Programm Berlin-Challenge informieren, damit Sie prüfen können – ob Ihnen trotz Krise – eine Bewerbung und Teilnahme möglich ist. Letztlich würde Ihre Schule mit dem Programm im neuen Schuljahr sowie im darauf folgenden Jahr mit umfangreichen Mitteln unterstützt.

Die Berlin-Challenge richtet sich an Grund- und weiterführende Schulen in schwieriger sozialer Lage (Lmb/BuT-Faktor > 40%) in den Regionen Mitte, Spandau, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Die Auswahl der Regionen wurde auf politischer Ebene getroffen.

Es werden Schulen einbezogen, bei denen sich datenbasiert bereits positive Schulentwicklungstrends ausmachen lassen. Die Herausforderung des Programms liegt dabei darin, für die Einzelschule zu analysieren, wo die Ursachen für eine positive Entwicklung liegen („what works?“), um davon abzuleiten, mit welchen Maßnahmen diese weiterhin gestärkt werden können. Mittelfristig soll sich dies auch in der einzelschulischen Datenlage ablesen lassen. Langfristig sollen daraus Erkenntnisse für weitere Schulen in schwieriger sozialer Lage gezogen werden können (Transfer).

Für 2020 und 2021 stehen für zwanzig Berliner Schulen fünf Millionen Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Großteil der Mittel soll direkt an die Schulen ausgezahlt werden, u. a. für Prozessberatung sowie für die Umsetzung von Schul- und Unterrichtsentwicklung. Weitere Mittel stehen zentral für Netzwerkarbeit und wissenschaftliche Beratung zur Verfügung.

Die Schulen können sich für eine Teilnahme am Programm bewerben. Da uns die Durchführung einer Informationsveranstaltung aktuell nicht möglich ist, möchte ich Sie auf diesem Wege über die Berlin-Challenge informieren. Es ist uns bewusst, dass die aktuelle Lage für das Anstoßen eines Programmes problematisch ist. Gleichzeitig möchten wir die Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme gerne Ihnen überlassen.

Welche Schulen können sich bewerben?

Das Programm richtet sich an Schulen in sozial schwieriger Lage mit positiven Schulentwicklungstrends (Indikatorenmodell). Damit entsteht erstmalig positive Aufmerksamkeit für Schulen, die sich unter besonders schwierigen Bedingungen entwickeln. Zugleich ist so ein Image-Wechsel von der Schule in schwieriger sozialer Lage, hin zur sich „entwickelnden Schule“ möglich. Wenn Ihre Schule einen Lmb/BuT-Faktor über 40% hat und positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell aufweist („grüne Balken“), können Sie sich für eine Teilnahme an der Berlin-Challenge bewerben. Konkret sollte mindestens ein „grüner Balken“ einen Leistungsindikator darstellen.¹

Um von der Expertise von Schulen in schwieriger Lage mit überdurchschnittlicher Entwicklung (Ist-Zustand) zu profitieren, soll die Möglichkeit bestehen, zwei bis drei der 20 Schulen in schwieriger Lage, die bereits (regional) überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, in das Programm mit aufzunehmen. Dies auch, wenn hier ggf. derzeit kein grüner Balken eine Entwicklung anzeigt, da sich die Schulen schon auf einem guten Niveau stabilisiert haben. Dadurch können die Schulen im Netzwerk einerseits voneinander lernen, andererseits erhalten dauerhaft erfolgreiche Schulen positive Aufmerksamkeit, die sich sonst nicht für das Programm qualifizieren könnten.

Sollten Sie noch nicht für das Indikatorenmodell freigeschaltet sein, möchten wir Sie bitten, dies kurzfristig nachzuholen. Dafür finden Sie im Portal der Unterrichtsversorgung das E-Learningmodul. Sie können sich damit erstmalig einen Zugang zum Indikatorenmodell verschaffen oder sich noch einmal über das Indikatorenmodell informieren:



Bei Rückfragen zum Indikatorenmodell können Sie sich an Frau Dr. Kollmann vom Referat Bildungsstatistik und Prognose wenden (susanne.kollmann@senbjf.berlin.de).

¹ **Leistungsindikatoren der Grundschulen:** 1. VERA 3 – Abweichungen zur Kompetenzgruppe 1 in %, 2. Abweichende Förderprognose und 3. Fehltage in %

Leistungsindikatoren der ISS: 1. Abgänger ohne Abschluss in % und 2. Unentschuldigte Fehltage in %

Leistungsindikatoren der Gymnasien: 1. VERA 8 – Abweichung zur Kompetenzgruppe 1 in % und 2. Leistungsdifferenz (Kurshalbjahre – Abitur) in %

Zielsetzung des Programms

Die Zielsetzung der Berlin-Challenge ist neben der Stärkung der Schul- und Unterrichtsentwicklung von Schulen in sozial schwieriger Lage, die Beantwortung der offenen Frage, warum es einigen Schulen in schwieriger Lage besser gelingt, ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verbessern, als vergleichbaren anderen Schulen und wie sie es schaffen, damit mehr Schülerinnen und Schüler zum schulischen Erfolg zu führen.

Es ist geplant, ausgewählte Schulen der Berlin-Challenge im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ab August 2021 von einem Forschungsverbund evaluieren zu lassen (2021-2026). Dadurch können Aussagen über den Erfolg der im Rahmen der Berlin-Challenge ergriffenen Maßnahmen gemacht werden. Darüber hinaus würden die Maßnahmen und Konzepte gemeinsam mit den Schulen weiterentwickelt und könnten an weitere Schulen transferiert werden.

Ablauf der Berlin-Challenge 2020/21

Im ersten Schritt erörtern die Schulen mit ihrer Prozessbegleitung und ihrer zuständigen Schulaufsicht die Frage, was ursächlich für positive Entwicklungen an ihrer Schule ist. Aufgrund der einzelschulischen Analyse sollen die Schulen dann thematisch gruppiert werden.

Auf ihrer individuellen Schulentwicklung aufbauend entwickeln sie in den Gruppen daran anschließende Ziele und Maßnahmen und prüfen, welche Unterstützung sie zur Umsetzung brauchen (z.B. didaktische Trainings oder Beratung der Lehrkräfte). Dabei erhalten die Schulen wissenschaftliche Beratung sowie Unterstützung von ihrer Prozessberatung und ihrer Schulaufsicht. Die Moderation und Vernetzung der Schulen wird professionell begleitet.

Die von den Schulen zu formulierenden Ziele sind, wie beim Schulvertrag, datenbasiert. Alle teilnehmenden Schulen setzen sich darüber hinaus, in Absprache mit ihrer Schulaufsicht, ein (ggf. weiteres) Ziel zur Unterrichtsentwicklung:

1. Ziel: schließt an bisherige positive Entwicklung an. Das *kann* ein Ziel zur Unterrichtsentwicklung sein, kann aber auch ein anderes Vorhaben beinhalten.
2. Ziel: muss ein Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung sein.

Die Ziele werden im Rahmen der Berlin-Challenge festgehalten und im nächsten neu zu schließenden Schulvertrag aufgenommen. Die Bilanz über eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird ein Jahr später gemeinsam von Schulleitung und Schulaufsicht vorgenommen.

Die Schulen erhalten für die Umsetzung ihrer Ziele Mittel, die direkt an die Schulen ausgezahlt werden. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel im zweiten Jahr ist die Vorlage eines Konzeptes, welches das Ergebnis der Arbeit aus dem ersten Jahr des Programms darstellt.

Wenn Sie Interesse an einer Bewerbung haben, melden Sie sich bitte kurz per E-Mail bei mir. Ich lasse Ihnen dann die Bewerbungsunterlagen zukommen. Vielleicht ermöglicht Ihnen die aktuelle Schulschließung etwas Handlungsspielraum für die (telefonische/elektronische)

Abstimmung einer Bewerbung in Ihrem Leitungsteam. Gerne können Sie sich bei Rückfragen an mich wenden.

Kontakt: Dr. Caroline Kann, E-Mail: caroline.kann@senbjf.berlin.de, Tel.: 90227-5535

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, reading "Caroline Kann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Caroline Kann
Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement
im Schulbereich

Bewerbung Berlin-Challenge

Das Programm richtet sich an Schulen in sozial schwieriger Lage mit positiven Schulentwicklungstrends. Wenn Ihre Schule einen Lmb/BuT-Faktor über 40% hat und positive Entwicklungstrends im Indikatorenmodell aufweist („grüne Balken“), können Sie sich für eine Teilnahme an der Berlin-Challenge bewerben. Konkret sollte mindestens ein „grüner Balken“ einen Leistungsindikator darstellen.¹

Wenn Ihre Schule einen Lmb/BuT-Faktor über 40% hat und Sie bereits (regional) überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen (vgl. Indikatorenmodell), sollen Sie auch die Möglichkeit haben, sich für das Programm zu bewerben. Dies auch, wenn Ihr Indikatorenmodell ggf. derzeit keinen grünen Balken aufweist, da sich Ihre Schule schon auf einem guten Niveau stabilisiert hat. Dadurch können die Schulen im Netzwerk einerseits voneinander lernen, andererseits erhalten dauerhaft erfolgreiche Schulen positive Aufmerksamkeit, die sich sonst nicht für das Programm qualifizieren könnten.

Zehn der zwanzig Schulen des Programms „Berlin-Challenge“ können ab 2021 in die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ aufgenommen werden (s. Anschreiben), um dort weiter wissenschaftlich begleitet und unterstützt zu werden. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, ob Sie über die Berlin-Challenge hinaus, Interesse an einer Teilnahme an „Schule macht stark“ haben.

Bitte geben Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben zur Teilnahme an der Berlin-Challenge folgende Informationen an:

1. Schulnummer und Name der Schule
2. Name der Schulleitung
3. Kontaktdaten: E-Mail-Adresse und Telefonnummer
4. Anzahl der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
5. Anzahl der Schülerinnen und Schüler
6. LmB/BuT-Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler
7. Anteil an Schülern und Schülerinnen in der sonderpädagogischen Integration (bei Grundschulen nach „realem Schülerfaktor“)
8. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, ob Sie über die Berlin-Challenge hinaus, Interesse an einer Teilnahme an „Schule macht stark“ haben

¹ **Leistungsindikatoren der Grundschulen:** 1. VERA 3 – Abweichungen zur Kompetenzgruppe 1 in %, 2. Abweichende Förderprognose und 3. Fehltage in %

Leistungsindikatoren der ISS: 1. Abgänger ohne Abschluss in % und 2. Unentschuldigte Fehltage in %

Leistungsindikatoren der Gymnasien: 1. VERA 8 – Abweichung zur Kompetenzgruppe 1 in % und 2. Leistungsdifferenz (Kurshalbjahre – Abitur) in %

9. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung das Indikatorenblatt Ihrer Schule bei (da die Indikatoren von IC regelmäßig aktualisiert werden, speichern Sie sich bei positiver Trendentwicklung die Seite direkt ab, falls es zu Änderungen kommen sollte)

Bitte verfassen Sie zudem ein max. 2-3-seitiges Motivationsschreiben. Dieses sollte beinhalten:

1. Information zur Motivation Ihrer Teilnahme
2. Darstellung, aus welchen bestehenden Programmen die Schule bereits eine Förderung erhält bzw. an welchen sie teilnimmt
3. Erfahrung mit Netzwerkarbeit (z. B. mit anderen Schulen der Region)
4. Erfahrung mit der Arbeit mit schuleigenen Daten, z.B. im Rahmen datenbasierter Zielsetzung im Schulvertrag
5. Skizze zu Vorhaben (Schul- und Unterrichtsentwicklung) im Rahmen der Berlin-Challenge (vgl. Anschreiben „Ablauf Berlin-Challenge“)

Das Kollegium wird über die Bewerbung zur Berlin-Challenge informiert.

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben per E-Mail bis zum 31.05.2020 an:

Referatsleitung der regionalen Außenstelle der SenBildJugFam sowie im cc an caroline.kann@senbjf.berlin.de

Betreff: Bewerbung Berlin-Challenge

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Dr. Caroline Kann (E-Mail s. oben; Tel.: 90227-5535).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Caroline Kann
Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement
im Schulbereich